

Vorlage Nr. XI/4/2008  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Bildung einer Regionalleitstelle**

### **A Problem**

Sowohl unter dem Aspekt einer Optimierung der Organisation der Gefahrenabwehr, als auch unter wirtschaftlichen Aspekten werden bei den Aufgabenträgern des Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie den politischen Gremien Überlegungen zur Zusammenfassung von Leitstellen angestellt. Leitstellen dienen der Entgegennahme von Notrufen, der Koordinierung von Einsätzen, zur Disposition und Alarmierung von Einheiten sowie zur Unterstützung der Einsatzleitung. Die Zuständigkeit für die Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstellen und damit auch die Finanzierung liegt in Niedersachsen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, in Bremen bei den Stadtgemeinden. Diese sind damit nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die Inhalte der Reformvorhaben zuständig. Eine Refinanzierung der Kosten für die Anteile der Rettungsleitstelle erfolgt durch die Krankenkassen.

Im Zusammenhang mit der Leitstellenreform wurde Ende 2005 eine Projektgruppe „Östliche Polizeidirektion Oldenburg“ gebildet, um die Möglichkeiten gemeinsamer Leitstellen zu untersuchen. Beteiligt an dieser Projektgruppe waren die Landkreise Diepholz, Verden, Osterholz und Cuxhaven sowie die Städte Cuxhaven und Bremerhaven. Außerdem wurden die Arbeitsgruppen „Organisation und Personal“ und „Technik“ gebildet, um auf Basis der entsprechenden Strukturdaten der beteiligten Kommunen Berechnungen für die verschiedenen Fusionsvarianten zu erarbeiten. In allen Beratungen des Arbeitskreises und der weiteren Arbeitsgruppen wurde die Standortfrage für künftige Regionalleitstellen ausgeklammert. Unabhängig hiervon hat die Stadt Bremerhaven den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz ein konkretes Standortangebot für eine gemeinsame Leitstelle in Bremerhaven unterbreitet.

Seit August 2006 liegt der Abschlussbericht der Projektgruppe zur Einrichtung einer Regionalleitstelle vor. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Zusammenschlüsse zu Regionalleitstellen zu Einsparungen führen werden. Hierbei gehen die Arbeitsergebnisse davon aus, dass auch bei kleineren Zusammenschlüssen Einsparungen erzielt werden, die in nahezu gleichem Umfang auftreten, wie bei einer großen Lösung. Die Vertreter der Landkreise Cuxhaven und Osterholz sowie der Stadt Bremerhaven favorisierten in der Projektgruppe daher vorrangig die Bildung einer integrierten länderübergreifenden Leitstelle der Landkreise Cuxhaven, Osterholz und Verden mit Bremerhaven, bei deren Realisierung sie die größten Wirtschaftlichkeitsgewinne sehen.

Vor den geschilderten Hintergründen haben sich die Landkreise Cuxhaven, Osterholz und Verden sowie die Stadt Bremerhaven darauf verständigt, zur weiteren Vorbereitung der angestrebten Zusammenarbeit eine neue Projektgruppe unter Federführung des Landkreises Cuxhaven einzurichten. Von dieser soll zunächst durch die Einschaltung eines gemeinsamen Gutachters ein Standort für eine integrierte Regionalleitstelle ermittelt werden.

### **B Lösung**

Im Oktober 2007 erteilten die Landkreise Cuxhaven, Verden und Osterholz sowie die Stadt Bremerhaven dem Gutachter den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Standortuntersuchung / Standortempfehlung für eine gemeinsame integrierte Leitstelle mit dem Ziel der Vorlage

des Ergebnisses bis März 2008. Gemeinsam mit dem Gutachter haben sich die Beteiligten auf Verwaltungsebene über die relevanten Kriterien für die Standortauswahl geeinigt. Entscheidende Kriterien sollen langfristige Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Aufgabenerledigung sein.

Die ersten Berechnungen des Gutachters im Vorentwurf ergaben bisher Standortvorteile für die Seestadt Bremerhaven. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor, hierzu sind noch detaillierte Kostenermittlungen erforderlich.

Nach Beratungen der zukünftigen Leitstellenpartner mit dem Gutachter ist einvernehmlich vereinbart worden, in die Berechnung noch zusätzliche Aspekte einzustellen. Insbesondere sollen alle für die Funktionsfähigkeit der Leitstelle erforderlichen Verbindungen noch einmal überprüft und einzelne Berechnungsfehler korrigiert werden.

Enthalten sind hier auch die Verbindungskosten für die Funkansteuerung, für die abgesetzten Katastrophenschutzarbeitsplätze an den ehemaligen Leitstellenstandorten und die Anbindung des Digitalfunks. Das Ergebnis dieser Neuberechnung ist in nächster Zeit zu erwarten.

Bedingt durch die zeitnahe Einführung des Digitalfunks in Niedersachsen und Bremen folgt hieraus jedoch auch, dass die Entscheidung zur Standortfestlegung unter zeitlichem Druck erfolgt, da ansonsten nicht erforderliche Investitionen in die bisherigen Standorte der Leitstellen getätigt werden müssen.

### **C Alternativen**

Beibehaltung der bisherigen integrierten Leitstelle

### **D Finanzielle Auswirkungen**

Derzeit nicht absehbar.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Das konkrete Standortangebot der Stadt Bremerhaven wurde in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Stadtkämmerei, dem Rechts- und Versicherungsamt sowie Seestadt Immobilien abgestimmt. (siehe Vorlage Nr. XII/4/2006 für den Magistrat)

### **F Veröffentlichung**

Geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Cuxhaven und der Stadt Bremerhaven im Bereich Rettungsdienst und Feuerwehr wird eine gemeinsame Lösung mit dem Landkreis Cuxhaven angestrebt. Sofern wirtschaftliche Betrachtungen den Standort in Bremerhaven nicht präferieren, ist dabei auch ein Leitstellenstandort im Landkreis Cuxhaven in entsprechender Nähe zum Stadtgebiet denkbar.

Das Ergebnis der Standortfestlegung des beauftragten externen Gutachters wird abgewartet und dient als Entscheidungsgrundlage für das weitere Verfahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine zeitnahe Entscheidung herbeigeführt werden muss, um nicht mit notwendigen Entscheidungen zur Einführung des Digitalfunks zu kollidieren.

Nach Vorlage des Gutachtens werden unverzüglich die weiteren Gespräche zur Realisierung einer gemeinsamen Leitstelle fortgeführt.

gez.  
Hoffmann

Stadtrat